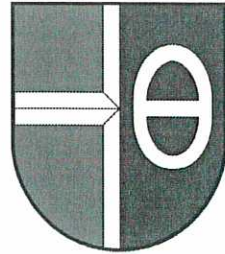


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Rechnungsamt
Bearbeiter: Amtsleiterin
Datum : 30.03.2021
Gremienvorlage: öffentlich
Gremium: Gemeinderat
Kennwort: Finanzen/Kinderbetreuung
Begriff: Erlass der Elternbeiträge

Sitzung Nr. 2/2021

Tagesordnungspunkt:

4

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden die Betreuungseinrichtungen kurz vor den Weihnachtsferien im vergangenen Jahr erneut geschlossen. Bis zum 22.02.2021 fand lediglich eine Notbetreuung im Kindergarten St. Franziskus, bei Postillion e.V. sowie bei Kernzeit und flexibler Nachmittagsbetreuung an der Schule statt. Die Elternbeiträge wurden im Januar aufgrund der kurzfristigen Schließung noch von allen Einrichtungen komplett erhoben. Nachdem sich die Verlängerung der Schließung bis in den Februar abzeichnete, konnte die Erhebung der Beiträge für diesen Monat noch ausgesetzt werden. Für die im Rahmen der Notbetreuung in den Einrichtungen betreuten Kinder wurden die Beiträge entsprechend des jeweiligen Betreuungsumfangs erhoben. Dabei hatte sich die Verwaltung mit allen Einrichtungen auf eine verwaltungstechnisch möglichst einfache Berechnung abgestimmt. Für die Notbetreuung wurde vereinbart, dass bei einer Inanspruchnahme der Notbetreuung bis zu 5 Tage 25%, bis zu 10 Tage 50% und bis zu 15 Tage 75% des regulären Monatsbeitrags den Eltern berechnet werden. Darüber hinaus wurde der volle Monatsbeitrag erhoben.

Bereits Ende Januar hatte das Land Baden-Württemberg zugesagt 80 Prozent der Kosten für die Erstattung der Gebühren wegen der aktuellen Schließung zu übernehmen. Im Hinblick auf die laufenden Abstimmungen bezüglich der vom Land zugesagten Beteiligung an den Elternbeiträgen wurde für den Monat Januar bisher noch keine Erstattung der Beiträge an die Eltern vorgenommen. Ende Februar wurde bekannt, dass öffentliche und private Träger vom Land mit insgesamt 56 Millionen Euro für den Zeitraum vom 11.01.2021 bis 22.02.2021 unterstützt werden, wenn Elternbeiträge nicht erhoben wurden oder erstattet werden. Die Erstattung durch das Land an die Kommunen erfolgt pauschal für Kindertagesstätten, Horte und schulbezogene Betreuungsangebote entsprechend der gewichteten Kinderzahlen U3, Ü3, 7 bis U14

sowie der Zahl der Grundschüler. In welcher Höhe die Gemeinde Malsch eine pauschale Erstattung aus den vom Land bereitgestellten Mitteln erhalten wird, ist derzeit noch nicht bekannt.

Nachdem im Januar aus verfahrenstechnischen Gründen eine Aussetzung der Elternbeiträge nicht mehr möglich war, muss nun eine Entscheidung getroffen werden, ob den Eltern, die keine Notbetreuung in Anspruch genommen haben, der Beitrag für den Januar zurückgezahlt werden kann. Hierzu hat die Verwaltung bei allen Einrichtungen die vereinnahmte Summe der Elternbeiträge erfragt. Unter Berücksichtigung der Gebühren für die Notbetreuung sind folgende Einnahmeausfälle für die Einrichtungen zu verzeichnen:

Katholischer Kindergarten St. Franziskus:	9.978,90 €
Postillion e.V. Kindergarten und Krippe:	7.972,25 €
Schulbetreuung Rhein-Neckar:	<u>10.100,00 €</u>
Gesamt:	28.051,15 €.

Für den Monat Februar wurden keine Beiträge erhoben. Nach Rückmeldung der Einrichtungen muss hierfür im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen unter Berücksichtigung der für die Notbetreuung vereinnahmten Beiträge mit folgenden Einnahmeausfällen gerechnet werden:

Katholischer Kindergarten St. Franziskus:	5.856,90 €
Postillion e.V. Kindergarten und Krippe:	4.749,50 €
Schulbetreuung Rhein-Neckar:	<u>9.725,00 €</u>
Gesamt:	20.331,40 €.

In den aufgeführten Einnahmeausfällen ist das Essensgeld nicht enthalten. Da bei der Schulbetreuung Rhein-Neckar keine Betriebskostenabrechnung erfolgt, müsste spätestens zum Ende des Jahres ein entsprechender Antrag auf Übernahme des Defizits erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, die im Januar erhobenen Beiträge an diejenigen Eltern durch die Einrichtungen zu erstatten, welche die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen haben. Zur Vereinfachung soll die Erstattung in der Weise erfolgen, dass in diesem Fällen auf die Erhebung des Beitrags im Monat Mai verzichtet wird. Sollte es bis zu diesem Zeitpunkt erneut zu einer Schließung der Einrichtungen kommen, müsste tatsächlich eine Rückzahlung an die Eltern erfolgen.

Für den Fall einer weiteren Schließung in den kommenden Monaten schlägt die Verwaltung weiter vor, dass der Gemeinderat die Aussetzung der Beiträge bereits jetzt billigt. Im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen wäre sodann zum Ende des Jahres über einen eventuell erforderlichen zusätzlichen Defizitausgleich zu entscheiden.

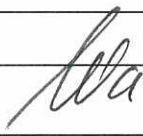
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch beschließt den Erlass der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021. Die Träger werden angewiesen, für den Monat Mai 2021

keine Elternbeiträge zu erheben, vorausgesetzt die Einrichtungen sind in diesem Monat geöffnet. Sollte dies nicht der Fall sein, erfolgt eine Rückerstattung der Beiträge. Diese Regelung gilt nicht für die Elternbeiträge der Notbetreuung.

Als Anlage sind beigefügt

Folgekostenberechnung ☐ Karten/Folien ☐ Unterlagen:

Handzeichen Sachbearbeiter: PW		Datum: 17.03.2021
Mitzeichnung durch Amtsleiterin: PW Handzeichen:		Datum: 17.03.2021
Mitzeichnung durch Hauptamt Handzeichen:		Datum:
Mitzeichnung durch		Datum:
Zustimmung durch Bürgermeisterin Sibylle Würfel Handzeichen		Datum: 17.03.2021